



Zukunftsprogramm I des Landes Rheinland-Pfalz Programmkinos und Kinos im ländlichen Raum stärken

Antrag auf Landeszuschuss

im Rahmen der strukturellen und nachhaltigen Förderung von Kinos („Zukunftsprogramm Kino I“) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz

Antragsteller/in			
Firma/Betreiber			
Geschäftsführer/in			
Ansprechpartner/in			
Straße		Hausnummer	
Ort		Postleitzahl	
Telefon			
Mobil			
E-Mail-Adresse			
Kinoname			
Straße		Hausnummer	
Ort		Postleitzahl	
Angabe Mieter/in, Pächter/in, Eigentü- mer/in			
Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)			
Vorsteuerabzugsbe- rechtigung			
USt-IdNr.			

1. Antrags- und Förderberechtigung:

Es wird vorausgesetzt, dass der beantragende Kinobetrieb innerhalb der letzten drei Jahre einen prämierten Kinopreis des Landes Rheinland-Pfalz erhalten hat

und/oder

eine lobende Anerkennung

oder

der Kinobetrieb im ländlichen Raum angesiedelt ist mit Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner.



2. Förderantrag (Summe der geplanten Ausgaben)

Ich habe durch die Filmförderanstalt eine Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino in Höhe von		Euro erhalten.
Mein Eigenanteil bei dieser Förderung beträgt		Euro.

Hiermit beantrage ich einen Landeszuschuss in Höhe von		Euro zu meiner Förderung bei der FFA zum „Zukunftsprogramm Kino I“.
--	--	---

Meinen Antrag und den Förderbescheid der FFA habe ich beigelegt.

Den Landeszuschuss überweisen Sie bitte auf folgendes Konto

Bankverbindung	
Bankinstitut	
Kontoinhaber/in	
IBAN	

3. Erklärung der/s Antragsteller/in

- Ich/wir versichere(n), dass gegen mich/uns keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt, die die Europäische Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt hat.
- Mir ist bekannt, dass ich/wir den Landeszuschuss zurückzahlen müssen, wenn die von der FFA im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino geförderte Maßnahme nicht realisiert wird.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Antragsunterlagen Eigentum des MFFKI werden und kein Anspruch auf Rückgabe besteht.

Hinweis zum Subventionsbetrug, subventionserheblichen Tatsachen und Kenntnisnahme durch Antragsteller/in

Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält den Straftatbestand des Subventionsbetrugs (§ 264 StGB). Förderhilfen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) sind Subventionen. Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037 ff.; im Folgenden SubvG) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles aufgrund des FFG abhängig sind. Dies sind in Bezug auf die von Ihnen beantragte Förderhilfe die nach den Fördergrundsätzen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die strukturelle und nachhaltige Förderung von Kinos ("Zukunftsprogramm Kino") von Ihnen im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben, abzugebenden Erklärungen und vorzulegenden Nachweise



wie auch Nachweise und Erklärungen, die im Falle einer Bewilligung der Förderhilfe vorzulegen bzw. abzugeben sind. Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind der FFA gemäß § 3 Abs. 1 SubvG unverzüglich mitzuteilen. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

- Ich/Wir erkläre/n mit dem Ankreuzen und der Unterzeichnung des Antrags, dass ich/wir auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs und die subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen wurde/n und mir/uns diese bekannt sind.

Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

- Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch das MFFKI ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderrichtlinien notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.
Mir/uns ist bekannt, dass die Antragsunterlagen Eigentum des MFFKI werden und kein Anspruch auf Rückgabe besteht.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und vom Land Rheinland-Pfalz die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Sie informieren Ihre betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Datum	Ort
Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel	